



Europäischer Konsens zur Entwicklungspolitik

Neuer Rahmen für die europäische Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Präsident der Europäischen Kommission, die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, der Präsident des Europäischen Parlaments und der Präsident des Rates haben am 07.06.2017 im Rahmen der diesjährigen European Development Days in Form einer Gemeinsamen Erklärung den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungszusammenarbeit gebilligt. Der neue Konsens über die Entwicklungszusammenarbeit stellt den Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten dar und ersetzt den bisherigen Konsens aus dem Jahr 2005.

Die Europäische Kommission hatte am 22. November 2016 unter dem Titel „*Our World, Our Dignity, Our Future*“ den Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik unterbreitet, der in die im September 2016 von der Kommission vorgelegte neue Globale Strategie für die EU-Sicherheit- und Außenpolitik eingebettet ist. Nach Verhandlungen zwischen den drei Organen war der neue Konsens über die Europäische Entwicklungspolitik am 19.05.2017 vom Rat und am 31.05.2017 vom Europäischen Parlament gebilligt worden.

Umsetzung der 2030-Agenda

Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungszusammenarbeit stellt diese ganz in den Dienst der Agenda-2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ist ein wesentlicher Rahmen für deren Umsetzung durch die Europäische Union. Entsprechend richtet sich der neue Konsens auf den Zeitraum bis 2030 und orientiert sich an den fünf großen „Ps“ der Agenda-2030: *People, Planet, Prosperity, Peace* und *Partnership*.

Die einzelnen Kapitel beschreiben die globalen Herausforderungen aus Sicht der EU und beschreiben, welche Ziele die EU und ihre Mitgliedstaaten in ihrer Entwicklungszusammenarbeit verfolgen wollen. Die Beschreibung der Ziele bleibt dabei sehr allgemein. Klare Schwerpunktsetzungen, konkrete – quantitative, überprüfbare oder mit einem Zeitplan versehene – Ziele oder Hinweise auf

besondere Programme oder Aktivitäten wird man in dem neuen Konsens ebenso wenig finden wie konkrete Aussagen über die Arbeitsteilung oder Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union selber und ihren Mitgliedstaaten. Auch die Frage, mit welchen Instrumenten oder Verfahren das Prinzip der Politikkohärenz (PCD: *Policy Coherence for Development*, Abschnitt 4.2. des neuen Konsenses) besser als bisher verwirklicht werden soll, wird nicht beantwortet. Architektur und Governance der europäischen Entwicklungszusammenarbeit werden insgesamt kaum aufgegriffen.

Insofern bleibt der neue Europäische Konsens über die Entwicklungszusammenarbeit das, was bereits der alte war: eine insgesamt sehr abstrakte gemeinsame Beschreibung der Ziele der europäischen Entwicklungszusammenarbeit der kommenden Jahre, in der sich sowohl die EU-Institutionen als auch die Mitgliedstaaten wiederfinden und die hinreichend viel Spielraum lässt für unterschiedliche Akzente und Interpretationen. Nicht näher berührt wird im Übrigen auch die Frage, in welcher Form der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik mit anderen, internen Nachhaltigkeitsbemühungen auf der EU-Ebene verzahnt ist oder werden soll.

Entwicklungspolitik im Dienste der Migrations- und Sicherheitspolitik?

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der neue Konsens keinerlei Neuerungen mit sich bringt. Hier sind vor allem im Kapitel „People“ vorgenommene enge Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Vermeidung von Fluchtursachen und der Bekämpfung „irregulärer“ Migration und die Aussagen zu einer vernetzten Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Kapitel „Peace“ (insb. die Ziffern 64 bis 67) zu nennen. Von vielen Nichtregierungsorganisationen ist im Prozess der Erarbeitung des Konsenses stark kritisiert worden, dass die europäische Entwicklungszusammenarbeit Gefahr läuft, zu einem Erfüllungsgehilfen der Abwehr von unerwünschter Migration zu werden oder dass ihr gar eine „Militarisierung“ droht. Wenn etwa formuliert wird, dass die

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Entwicklungszusammenarbeit mit Akteuren des Sicherheitssektors zusammenarbeiten oder zu einer Reform des Sicherheitssektors beitragen kann, öffnet der neue Konsens durchaus die Tür für solche Entwicklungen.

Kritik seitens der Nichtregierungsorganisationen hat darüber hinaus insbesondere auch gefunden, dass der neue Konsens die Rolle des Privatsektors durchgängig in hohem Maße betont, während die Bedeutung der Zivilgesellschaft so gut wie keine Erwähnung findet (Ziffer 17 des Konsenses).

Bedeutung für NRW

Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungszusammenarbeit hat keine direkte Bedeutung für die Eine-Welt-Politik Nordrhein-Westfalens. Bemerkenswert ist allerdings, dass der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, die einen Schwerpunkt der Eine-Welt-Arbeit in Nordrhein-Westfalen ebenso wie in den anderen deutschen Ländern darstellt, nur ein knapp drei Zeilen langer Abschnitt ganz am Ende des Konsens gewidmet ist (Ziffer 122). Das Stichwort Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das mit dem Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015 bis 2019) auf globaler Ebene eine hohe Aufmerksamkeit genießt und dem in der Agenda-2030 für nachhaltige Entwicklung immerhin ein eigenständiges Unterziel gewidmet ist (4.7.), wird erst gar nicht angesprochen.

Vor allem hieraus wird ersichtlich, dass der neue Europäische Konsens über die Entwicklungszusammenarbeit, wie schon der Vorläufer aus dem Jahr 2005, genau das ist, was er im Wortlaut besagt: ein Konsens über die *Entwicklungszusammenarbeit*, nicht über die *Entwicklungspolitik*.

Weiterführende Informationen:

Link zur Globalen Strategie für die EU-Sicherheits- und Außenpolitik

<https://europa.eu/globalstrategy/e>

Link zum Beschluss des Rates vom 19. Mai 2017:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/19-european-consensus-on-development/>

Link zur Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-1547_de.htm